





Die Beihilferegungen des Bundes

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Bundes geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	40 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	24,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter	17.000 €

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamte	50 %	50 %
■ Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)		
■ Pensionäre	80 %	20 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)		
■ Polizeianwärter, Polizeibeamte im aktiven Dienst	100 %	
■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % inkl. Chefarzt/Zweibett (14,50€Eigenbehalt je Tag)		
■ Zeit- und Berufssoldat im aktiven Dienst	100 %	
■ Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung zu 100 % inkl. Anspruch auf Chefarzt / Zweibettzimmer		
■ Ehemalige Zeitsoldaten, die Übergangsgebühnisse erhalten, bekommen 50% Zuschuss (vgl. AG-Zuschuss) zu den Beiträgen von Kranken- und Pflegeversicherung		

Hinweis: Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen.
 - in weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €pro Monat.
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEa

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max.10 €)
Beförderung	■ Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max. 10 €)
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max. 10 €)
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, bis zu den Höchstsätzen der GOÄ

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■ Zu 40 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehalleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehamaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ 28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außerhäuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale (Selbstbehalt)	■ keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen.